

Gebührenordnung 2018-2020 verlängert bis 31.08.2021

für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeindebereichen Prien, Bernau, Aschau und Frasdorf
(die vorgesehene Gebührenerhöhung wird wegen der „Coronazeit“ ausgesetzt)

Unterricht	Dauer wöchentlich	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Grundkurse			
Musikzwergerl paarweise	30/40 Min je nach Teilnehmerzahl	€ 324,00	€ 27,00
MusiKinder	45 Min	€ 324,00	€ 27,00
Musikalische Früherziehung	45/60 Min je nach Teilnehmerzahl	€ 324,00	€ 27,00
MIGA-Kurse: Klavier (3 Kinder/30‘ oder 4/40‘) Orff und Blockflöte (3 Kinder/30‘; 4/40‘; 5/45‘)	30/40/45 Min je nach Teilnehmerzahl und Kurs (Mindestteilnehmerzahl 3 Schüler)	€ 324,00	€ 27,00
Gitarren-AG	45 Min	€ 324,00	€ 27,00
Instrumentalunterricht			
Einzel	20 Min	€ 540,00	€ 45,00
Einzel	30 Min	€ 756,00	€ 63,00
Einzel (nur für Fortgeschrittene möglich!)	45 Min	€ 1080,00	€ 90,00
Zweier	30 Min	€ 456,00	€ 38,00
Zweier	45 Min	€ 600,00	€ 50,00
Dreier	45 Min	€ 456,00	€ 38,00
Dreier	60 Min	€ 564,00	€ 47,00
Bläserklasse		Ab € 456,00 <i>Der Tarif ist von der jeweiligen Grundschule abhängig</i>	Ab 38,00
Klassenunterricht und zusätzlich Zweier-/Dreierkurs	45/60 Min 30/45 Min		
Ensemble (ohne Instrumentalunterricht)	45 Min	€ 288,00	€ 24,00
Ensemble (mit Instrumentalunterricht)	45 Min	Kostenlos	Kostenlos

14-tägiger Einzelunterricht auf Anfrage!

Zusätzliches Angebot für Erwachsene:

Gutschein für 17 Unterrichtsstunden Einzel à 45 Min: € 527,00

Gutschein für 17 Unterrichtsstunden Einzel à 30 Min: € 374,00

Leihgebühren für Instrumente

Instrumente im Wert bis € 500,00: 11,00 monatlich

Instrumente im Wert ab € 500,00: 16,00 monatlich

Leihdauer: Höchstens ein Schuljahr!

Wird das Instrument noch für ein weiteres Schuljahr ausgeliehen, verdoppelt sich die Leihgebühr!

Die Unterrichts- und Leihgebühren sind bis 31.08.2021 gültig.

Geschwister-/Mehrfächerermäßigung: 25% ab dem 2. Kind/Fach (bitte bei Anmeldung ankreuzen, nur für Priener möglich)

- Die Gebühren für Schüler aus der Gemeinde **Prien, Bernau und Aschau** sind ermäßigte Gebühren!(***in Bernau, Frasdorf und Aschau ausgenommen: Selbstverdiener und Erwachsene**)
- **Reguläre Unterrichtsgebühr: 25% Prozent höher als aufgelistete Preise**
- **Ermäßigungen** erhalten ebenso Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden **Rimsting, Eggstätt, Breitbrunn, Gstadt und Chiemsee.**
- Ob ein Zuschuss gewährt werden kann, richtet sich nach der Zuschussentscheidung der betreffenden Gemeinde im laufenden Schuljahr (**z.B. Bad Endorf**). Die Höhe der Gebührenermäßigung ergibt sich dann aus der jeweiligen Höhe des betreffenden Gemeindeguschusses. Z.B. **Rimsting:** Die Unterrichtsgebühr bei Kindern und Jugendlichen ist nur um 6,25% höher als bei Priener Schülern.
- Über die schuljahresaktuellen Ermäßigungen informiert sie gerne das Musikschulbüro.

Gebührenordnung - Allgemeine Regelungen:

1. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien richten sich nach den Schulferien der örtlichen, allgemeinbildenden Schulen. An den Feiertagen findet ebenfalls kein Unterricht statt.
2. Die Anmeldung verpflichtet für ein ganzes Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) möglich. **Die Kündigung zum Schuljahresende muss drei Monate vorher schriftlich erfolgen.** Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Schule keine rechtzeitige Kündigung vorliegt.
3. Der Schüler wird zu Beginn des Schuljahres über den Unterrichtstag und die genaue Unterrichtszeit durch die Lehrkraft verständigt. Die festgelegten Unterrichtstermine können durch die Lehrkraft und die Schulleitung, in Absprache mit dem Schüler, sporadisch oder dauerhaft geändert werden.
4. Unterrichtsstunden, die durch **unvermeidliche** Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nicht nachgeholt und sind bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Schuljahr gebührenpflichtig. Bei mehr als 3 Unterrichtsstunden Ausfall, erstattet die Musikschule die Gebühren auf Antrag zurück. Die Schulordnung wird hierzu im Schuljahr 20/21 angepasst.
5. Die Unterrichtsstunden sind Jahresgebühren. Diese werden in 12 Monatsraten umgerechnet und gegebenenfalls zusammen mit den Leihgebühren quartalsweise (30.09., 15.12., 15.03. und 15.06.) durch Bankeinzug erhoben. Bitte bei der Anmeldung eine Einzugsermächtigung

erteilen.